

## ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

gem. § 55 NR-GOG

der Abgeordneten Neubauer, Strache, Dr. Graf

Kolleginnen und Kollegen

betreffend Anpassung der Pensionen

eingebraucht im Zuge der Debatte zu Tagesordnungspunkt 1 Bericht des Ausschusses für Arbeit und Soziales über die Regierungsvorlage (12 d.B.): Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz, das Gewerbliche Sozialversicherungsgesetz, das Bauern-Sozialversicherungsgesetz, das Kriegsofpferversorgungsgesetz 1957, das Opferfürsorgegesetz, das Heeresversorgungsgesetz, das Impfschadengesetz, das Verbrechenopfergesetz, das Pensionsgesetz 1965 und das Bundesbahn-Pensionsgesetz geändert werden (Sozialrechts-Änderungsgesetz 2007 – SRÄG 2007) in der 8. Sitzung des Nationalrates vom 15. Dezember 2006

Seit dem Jahr 2000 wurden die Pensionen stets unterhalb der Inflationsrate erhöht, sodass es für die Pensionisten zu realen Verlusten in Höhe von durchschnittlich 8 % gekommen ist. Gleichzeitig zeigt der im Auftrag des Österreichischen Seniorenrates und mit finanzieller Unterstützung des Bundesministeriums für soziale Sicherheit und Generationen von der Statistik Austria erstellte „Preisindex für Pensionistenhaushalte“, dass diese Pensionisten stärker von Preissteigerungen betroffen sind als Durchschnittshaushalte.

Im vergangenen Jahr hat sich daher die Kaufkraft von Pensionistenhaushalten nicht bloß mit dem allgemeinen Verbraucherpreisindex um 1,6 % verringert, sondern um 1,9 %.

Abweichend von der gesetzlichen Pensionsanpassung haben ÖVP und BZÖ in der Bundesregierung eine zusätzliche Einmalzahlung in Höhe von € 40,- beschlossen. Die SPÖ und die Grünen fordern eine Erhöhung mit dem Preisindex für Pensionistenhaushalte in Höhe von 1,9 %. Die FPÖ schlägt eine Erhöhung um 2,6 %, mindestens aber mit 35 und höchstens mit € 70,- vor und zusätzlich eine Einmalzahlung in Höhe von € 100,-.

Bei der Suche nach einem Kompromiss zwischen diesen Vorschlägen ist zu berücksichtigen, dass geringe und mittlere Pensionen von den erhöhten Energiepreisen überproportional betroffen sind, was sich auch im Pensionistenpreisindex (der alle Hauhaltseinkommen erfasst), nicht vollständig widerspiegelt. Tatsächlich müssten geringe und mittlere Pensionen um ca. 2,2 % angehoben werden, um die Energieteuerung zu kompensieren.

Bei der Höhe der Pensionsanpassung ist weiters die wirtschaftliche Entwicklung zu berücksichtigen, die insgesamt zu stark gestiegenen Steuereinnahmen geführt hat, wodurch im

Budget des kommenden Jahres finanzieller Spielraum besteht. Aus diesem Grund liegen auch die Lohnabschlüsse über 2 %, der der Beamten bei 2,35 %. Die FPÖ schlägt daher im Folgenden einen Kompromiss vor, der insgesamt Kosten für die Pensionserhöhung von € 495 Mio. verursacht, das sind um € 110 Mio. mehr als die gesetzliche Pensionsanpassung mit 1,6 %. Dieser Betrag entspricht fast exakt einer Halbjahresrate für die Eurofighter.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

### Entschließungsantrag

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung wird aufgefordert, alle Vorkehrungen dafür zu treffen, dass für das Jahr 2007 folgende Pensionsanpassung vorgenommen werden kann:

1. Die monatlichen Gesamtpensionseinkommen werden bis € 1.350,- mit 1,9 %, darüber mit einem Fixbetrag (€ 45,-) angepasst;
2. Personen mit einem monatlichen Gesamtpensionseinkommen von weniger als € 1.350,- erhalten zusätzlich eine Erhöhung von 0,3 % monatlich.

Weiters wird die Bundesregierung ersucht, zukünftig den Pensionistenpreisindex für die Berechnung des monatlichen Gesamtpensionseinkommens heranzuziehen.“

Handwritten signatures of several members of the National Council, including names like 'H. Strol' and 'K. Kersch', and a date '16.12.06'.